

Sozialdemokratische Gegenätze im Abgeordnetenhaus.

Nach dem Schluß der allgemeinen Aussprache über den Etat im Abgeordnetenhaus entspann sich, wie schon gestern kurz berichtet, eine lebhafteste Geschäftsordnungsdebatte, die zeitweise einen recht stürmischen Charakter annahm, und die im wesentlichen von den Mitgliedern der sozialdemokratischen Landtagsfraktion ausgetragen wurde. Sie nahm folgenden Verlauf:

Abg. Adolf Hoffmann (Soz.): Ich habe im Namen der Abg. Hofner, Ströbel, Paul Hoffmann und meiner Wenigkeit zu erklären, daß es uns durch den Schluß der Aussprache leider nicht möglich war, unsere Ansicht über die Fortführung des Krieges, über das Friedensangebot und den U-Bootkrieg zum Vortrag zu bringen. Wir sind leider nicht in der Lage, hier auszuführen, wie diese Dinge im sozialdemokratischen Sinne zu behandeln sind. Ich muß hier erklären, daß wir gegen die Ausführungen aller Redner zu dieser Frage sind. (Beif. Wie: Also auch gegen Hirsch)

Das Friedensangebot war unzulänglich

und in der Form unglücklich. (Marmelade Unruhe und heftige Zurufe.) Ich bin leider durch den Schluß der Aussprache verhindert worden, darauf hinzuweisen, daß wir ganz entschieden gegen den uferlosen... (Stürmische Zurufe von allen Seiten, Glocke des Präsidenten, so daß die weiteren Worte des Redners verloren gehen.)

Präsident Graf von Schwerin-Löwitz: Sie dürfen jetzt nicht ausführen, was Sie alles nicht sagen dürfen. (Seiterkeit.)

Abg. Adolf Hoffmann (Soz.): Ich bin durch den Schluß der Aussprache verhindert worden, hier darzulegen, wie die sozialdemokratische Bevölkerung wirklich denkt. (Lebhafte Unruhe, erregter Widerspruch der Mehrheitsanhänger der sozialdemokratischen Landtagsfraktion; Abg. Hirsch (Soz.) ruft: Sie sprechen nicht im Namen der sozialdemokratischen Wähler! — Abg. Paul Hoffmann (Soz.): Ihnen ist ja das Mandat abgesprochen worden! — Lebhafteste Unruhe und Zurufe von allen Seiten.) Ich bin durch den Schluß der Aussprache außerstande, unseren Standpunkt darzulegen. (Große Unruhe und Schlußrufe.)

Präsident Graf von Schwerin-Löwitz: Sie sprechen nicht mehr zur Geschäftsordnung; ich kann Ihnen das Wort nicht mehr weiter lassen.

Abg. von Trampehnski (Pole): Ich bedauere, daß ich keine Gelegenheit habe, auf die Ausführungen des Ministers zu antworten. Aber wir werden die Gelegenheit schon finden. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß der ganze Inhalt der Rede Korsantys bloß dahin ging, die Worte zu präzisieren, welche Friedrich Wilhelm II. an seinen Gesandten in Wien gerichtet hat...

Präsident Graf von Schwerin-Löwitz unterbricht den Redner und stellt fest, daß das nicht zur Geschäftsordnung gehört.

Abg. Hirsch-Berlin (Soz.): Der Abg. Adolf Hoffmann hat es für notwendig gehalten, zu erklären, es sei ihm unmöglich gewesen namens der sozialdemokratischen Wähler und namens der sozialdemokratischen Partei zu sprechen. Ich möchte demgegenüber klären: Im Namen der sozialdemokratischen Partei, soweit sie durch Abgeordnete hier im Hause vertreten ist, habe ich gesprochen! (Beifall bei den Mehrheitsanhängern der sozialdemokratischen Fraktion, Gelächter und Widerspruch der Minderheit.)

Angemessene Minderheitsrechte.

Abg. Hoffmann hatte kein Recht, seine Ausführungen zu machen, denn die sozialdemokratische Fraktion hat es ausdrücklich abgelehnt, den Abg. Ströbel hier zum Etat sprechen zu lassen. Sie hat die Etatsrede übertragen. (Lebhafteste Zurufe.) Wie wenig übrigens Adolf Hoffmann zu seinen Ausführungen berechtigt war, das zeigt schon der letzte Teil seiner Ausführungen, in dem er den Beweis erbracht hat, daß er das, was ich gesagt habe, überhaupt nicht verstanden hat. Er hat behauptet, ich hätte erklärt, das Hilfsdienstgesetz sei mit goldenen Lettern in das Buch der Geschichte eingetragen. (Zurufe des Abg. Ströbel.) Dann verstehen Sie das auch nicht, Herr Ströbel. (Große Seiterkeit.) Das habe ich nicht gesagt. Ich habe erklärt, daß das, was die Gewerkschaften auf verschiedenen Gebieten der Kriegsvorfürsorge, der Kriegsbeschädigtenfürsorge und nicht zuletzt bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes geleistet haben, mit goldenen Buchstaben eingetragen ist in das Buch der Geschichte. Das ist etwas wesentlich anderes. Es ist notwendig, daß ich so gleich von dieser Stelle aus diese Ausführungen Hoffmanns richtigstelle, weil ich weiß, daß schon in den nächsten Tagen in irgendwelchen anonymen Flugblättern oder Zeitungsartikeln meine Ausführungen entstellt wiedergegeben werden. (Lebhafte Zustimmung der sozialdem. Mehrheit. Hört! Hört! bei der bürgerlichen Parteien.)

Abg. Korsantys (Pole): Ich wollte dem Minister nachweisen, daß am Etat nichts geändert ist.

Abg. Ströbel (Soz.): Die Fraktion hat allerdings mit Mehrheit beschlossen, nicht mich sprechen zu lassen, sondern den Genossen Hirsch, — den Herrn Hirsch. (Stürmische Heiterkeit im ganzen Hause.) Dieser Beifall (Heiterer Widerspruch der bürgerl. Parteien) wird Herrn Hirsch für vieles entschädigen. Ich sage Herr Hirsch, weil er ja auch von den Herren Abgeordneten Ströbel und Hoffmann gesprochen hat. (Widerspruch.) Es ist richtig, daß Herr Hirsch im Auftrage der Mehrheit der Fraktion gesprochen hat, aber auch Hoffmann hat Recht, wenn er erklärt, daß der sozialdemokratische Standpunkt nicht vertreten ist. (Lebhafte Entzückung der sozialdemokratischen Mehrheit.) Ich kann sagen, daß auch die Wähler und Auftraggeber Hirschs die Situation so aufzufassen wie wir. (Widerspruch der sozialdemokratischen Mehrheit. Seiterkeit rechts.) Ihre Freunde darüber, meine Herren von der Rechten, gönne ich Herrn Hirsch.

Abg. Hirsch (Soz.): Die Austragung des häuslichen Zwistes ist nicht von mir veranlaßt worden, sondern von Adolf Hoffmann. (Sehr richtig!) Er hat nach meiner sachlichen Rede zuerst das Wort genommen. Wenn Ströbel auf die Wähler hinweist, so kann ich mich dadurch nicht irren lassen. Denn immer noch gilt das Wort:

Der eine fragt, was kommt danach,
Der andere, was ist recht,
Und also unterscheidet sich,
Der Freie von dem Anecht!

(Beifall.)
Abg. Adolf Hoffmann (Soz.): Der sozialdemokratische Standpunkt ist hier bei der Etatsrede nicht zur Geltung gekommen. Ich spreche hier in Uebereinstimmung mit meinen Wählern und auch mit den Wählern des Abg. Hirsch. Er spricht nicht mehr im Namen seiner Wähler und seiner Organisationen. Hirsch hat bestätigt, was ich angemerkt habe, nämlich seinen Ausspruch, daß die Durchführung des Hilfsdienstgesetzes mit Hilfe der Gewerkschaften mit goldenen Lettern festgeschrieben sei. Wir sind der Meinung: Das ist eine Schande... (Stürmische Entzückungsrufe im ganzen Hause.)

Damit schließt diese Aussprache. Der Haushaltsplan geht an den verstärkten Haushaltsausschuß, ebenso die Vorlage über die... zu den Kriegswohlfahrtshilfen der Gemeinden.

Kriegsteuerungsanlagen für Uo'stschullehrer.

Auf der Tagesordnung stehen weiter Anträge der Abg. Dr. Porsch (Str.) und von Aronson (Fortschr. Vp.) die Regierung zu gewissen Bestimmungen dahin zu treffen, daß die den Staatsbeamten bewilligten laufenden Kriegsbeihilfen und einmaligen Kriegsteuerungsanlagen unverzüglich auch denjenigen Volksschul-

lehrern und Lehrerinnen in entsprechender Höhe ausgezahlt und weitergezahlt werden, an die sie jetzt nicht zur Auszahlung gelangen, und zwar die laufenden Zulagen mit rückwirkender Kraft.

Abg. Marx (Str.) empfiehlt die Anträge.

Ein Regierungsvorsteher weist darauf hin, daß die Lehrer grundsätzlich so behandelt werden sollen, wie die Staatsbeamten. Von der Regierung sei alles getan worden, was geschehen könne.

Abg. Otto (Vp.): Aus den Lehrerkreisen sind zahlreiche Zuschriften an das Abgeordnetenhaus gekommen, worin nachgewiesen wird, daß die Lehrer bis heute noch keinen Pfennig laufender, noch viel weniger einmaliger Kriegsbeihilfen bekommen haben. Gerade weil die Lehrer heute vielfach den Staatsbeamten nicht gleichgestellt sind, haben wir uns zu unserem Antrag veranlaßt gesehen. Wir glauben, daß unser Antrag inbezug auf die einmaligen Steuerungsanlagen klarer ist als der Jenucur-Antrag. Den Inhalt des inzwischen gestellten konservativen Unterantrages haben wir bereits in unserem Antrag genügend scharf zum Ausdruck gebracht, indem wir wünschen, daß die Kriegsteuerungsanlagen an sämtliche Volksschullehrer und -lehrerinnen unverzüglich ausgezahlt werden. Ich bitte, denjenigen Gemeinden, die jetzt schon an ihre Lehrer Kriegsbeihilfen gezahlt haben und dabei vielleicht etwas über die Staatsbeihilfe hinausgegangen sind, deshalb nicht etwa die Ergänzungszuschüsse zu entziehen, sondern sie ihnen wenigstens für die Vergangenheit unverkürzt zu belassen. Es muß auch für die Zulagen rückwirkende Kraft vom 1. Juli 1916 festgesetzt werden. Den warmen Worten des Abg. Marx für die Pensionäre und Altersrentner unter den Lehrern stimme ich zu; eine gesetzliche Regelung dieser Frage ist allerdings gegenwärtig nicht gut möglich. Trotz der Erlasse leitender Stellen werden aber immer noch die Lebensverhältnisse dieser Pensionäre durch polizeiliche Ermittlungen festgesetzt. Das sollte doch endlich aufhören. Hoffentlich nimmt das Haus zu der Postlage der Lehrerschaft einmütig und geschlossenen Stellung. (Beif. Beifall.)

Abg. Hermann-Friedersberg (Konf.) beantragt die vorläufige Zahlung der Steuerungsanlagen bis zur Beilegung des Streites zwischen Staat und Gemeinde. Die Zahlung solle unter Vorbehalt der späteren Rückstattung durch die Gemeinden erfolgen.

Abg. Dr. v. Campe (ntb.): Wir werden für alle drei Anträge stimmen.

Abg. Frey v. Zedlig (str.): Auch die Unterrichtsverwaltung könnte im Kriege einmal schneller arbeiten.

Abg. Marx (Str.): Tatsächlich herrscht zwischen Gemeinden und Regierung Streit über die Leistungsfähigkeit. Zunächst muß auf alle Fälle die Auszahlung erfolgen.

Alle Anträge werden angenommen.

Die Löschung von Disziplinarstrafen.

Zwei nationalliberale Anträge fordern die Löschung von Disziplinarstrafen in den Personalakten, und zwar nach einer angemessenen Frist, und ferner die Aufhebung der Arreststrafe, die für untere Beamte noch besteht. Dieser Antrag ist in die Form eines Gesetzesentwurfes gefaßt.

Abg. Gottschall (ntb.) spricht für die Löschung der Disziplinarstrafen.

Abg. Türcke (Konf.): An sich sind wir für die Löschung. Aber es können sich dann allerlei Gerüchte über die Beamten verbreiten, denen mit einer richtigen Entragung entgegenzutreten werden könnte. Dieser Antrag bedarf daher noch der Klärung. Dagegen sind wir für die Aufhebung der Arreststrafe.

Abg. Bartscher (Str.) spricht für beide Anträge und bedauert, daß die Regierung ihrerseits die Arreststrafe noch nicht aufgehoben hat.

Abg. Deltus (Vp.): Anlässlich der Straferlasse unseres Königs haben wir uns gewundert, daß das nicht auch für die Disziplinarstrafen der Beamten geschieht, zu denen die Beamten so leicht und oft wegen lächerlicher Kleinigkeiten kommen. Und bei der Vorladung oder bei Prozessen spielen die Personalakten und damit auch die Dienststrafen immer wieder ihre Rolle. Dabei ist die Anwendung der Strafen ganz verschieden, je nach dem Vorgesetzten. In Oesterreich wurden 1915 die Dienststrafen eines gewissen Zeitraums gelöscht. In Baden, auch in einigen Großstädten ist man auch schon zur Offenlegung der Personalakten übergegangen. Auch bei uns müssen wir dahin kommen.

Fort mit der Arreststrafe für Unterbeamte!

Traurig ist es, daß die Arreststrafe für Unterbeamte noch immer nicht abgeschafft ist. Ja, in einer Ausschussung hörten wir leghin vom Regierungsvorsteher, daß die Regierung sich mit unserer zuletzt von zwei Jahren erhobenen Forderung noch nicht beschäftigt hat. Statt jetzt im Krieg mit aller Rückständigkeit aufzuräumen, hat sich der Kommissar gar auf den Krieg berufen, der die Notwendigkeit der Arreststrafe beweist! (Hört! Hört!) Den Beamten gebührt endlich ein modernes Beamtenrecht! (Beifall.)

Abg. Bahrenhorst (str.) tritt gleichfalls für beide Anträge ein.

Abg. Beinert (Soz.) wendet sich entschieden gegen die Behaltung der Personalakten; solange diese dauert, fehlt ja die Kontrolle, ob die Strafen gelöscht sind. Die persönliche Freiheit des Beamten muß denselben Schutz genießen wie bei jedem anderen Staatsbürger.

Der Antrag über die Löschung der Dienststrafen geht an den Petitionsausschuß, die zweite Lesung des Antrags über die Arreststrafen wird auf morgen, Sonnabend, verlegt, außerdem werden weitere Anträge auf die Tagesordnung gestellt.

Beratungsprogramm für die nächste Woche.

Präsident Graf v. Schwerin-Löwitz teilt mit, daß er am Sonnabend vorschlagen werde, Montag um 12 Uhr die erste Beratung des Fideikommissgesetzes mit dem dazu gestellten fortgeführten Antrage zu bestimmen, und am Dienstag, um 11 Uhr, eine Sitzung mit der Tagesordnung abzuhalten: 2. Beratung des Diätengesetzes, 3. Beratung der „Hibernia“-Vorlage, 3. Beratung des Diätengesetzes. Sodann soll eine längere Unterbrechung in den Sitzungen eintreten, damit die Ausschüsse arbeiten können.

Abg. Waldstein (Vp.) kündigt an, daß seine Partei gegen den Vorschlag, am Montag das Fideikommissgesetz zu beraten, nachdrücklich Widerspruch erheben werde. Es sei unter keinen Umständen annehmbar, zweckmäßig und zulässig, dieses Gesetz schon am Montag zu beraten, das mehrere hundert, zum Teil neue Paragraphen enthält, und das die meisten Mitglieder des Hauses in dieser kurzen Zeit unmöglich durcharbeiten könnten. Dem gegenwärtigen Zeitpunkte entspreche es überhaupt nicht, diesen Gesetzentwurf zu verabschieden. Sollte man sich über diesen zweifellos berechtigten Widerspruch hinweisen, dann wird man es uns nicht verdenken können, wenn wir an der Verhandlung, die keineswegs so eilig ist, nicht teilzunehmen würden. (Sehr wahr! bei der Volkspartei.)

Abg. Freiherr v. Zedlig (str.): Auch wir hätten gewünscht, daß das Fideikommissgesetz nicht am Montag, sondern am letzten Tag vor der Vertagung beraten würde. Inzwischen haben wir gehört, daß der dringende Wunsch besteht, das „Hibernia“-Gesetz nicht am Montag zu beraten. Wir erheben deshalb keinen Widerspruch dagegen, daß das Fideikommissgesetz am Montag herantkommt, es ist ja in der Hauptsache längst bekannt und durchberaten.

Präsident Graf Schwerin-Löwitz: Nach dem Beschluß des Seniorenkongresses sollte das „Hibernia“-Gesetz am Montag, und das Fideikommissgesetz am Dienstag beraten werden. Da aber der Abg. Sus, der an dem „Hibernia“-Gesetz in besonders hohem

Maße interessiert ist, am Montag durchaus verhindert ist, habe ich dem Rechnungsrat und dem „Hibernia“-Gesetz für Dienstag vorgeschlagen. Damit aber die Fraktionen noch über das Fideikommissgesetz beraten können, soll ja die Sitzung erst um 12 Uhr beginnen.

Abg. Waldstein (Fortschr. Vp.): Ich glaube, der Abg. Sus hätte seinen Wunsch, auf den jetzt so großes Gewicht gelegt wird, nicht geäußert, wenn er gewußt hätte, daß infolgedessen eine Verhandlung auf die Tagesordnung kommt, gegen die so starke Bedenken sprechen. Selbst alle Mitglieder dieses Hauses sind in der knappen Zeit kaum in der Lage, das umfangreiche Gesetz durchzuarbeiten.

Abg. v. Pappenheim (Konf.): Das neue Fideikommissgesetz bringt nichts Ueberraschendes, sondern erfüllt nur die Wünsche der Mehrheit dieses Hauses. Da in der ersten Lesung endgültige Beschlüsse nicht gefaßt werden können, können wir das Gesetz ruhig auf die Tagesordnung des Montag legen.

Abg. Dr. Porsch (Str.): Wir hatten uns doch dahin geeinigt, das Fideikommissgesetz vor der Vertagung in der ersten Lesung zu erledigen.

Abg. Dr. Friedberg (ntb.): Es liegt kein Grund vor, die Sache zu überstürzen.

Abg. Waldstein (Vp.): Es sprechen viele Gründe dagegen, daß dieses Gesetz jetzt überhaupt verabschiedet wird, und es ist fraglich, ob es einer Kommissionsberatung überhaupt wert ist.

Abg. v. Pappenheim (Konf.): Das ist sicher der Fall. Wir waren auf diesen Widerstand vorbereitet und werden ihn mit Geduld ertragen.

Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr: Anträge. Schluß nach 4 Uhr.